



**Grafschafter
Diakonie**

Diakonisches Werk
Kirchenkreis Moers

Debitoren-Nr. _____
Wird von der Grafschafter Diakonie vergeben

Betreuungsvertrag Offene Ganztagsschule Brüder Grimm Schule

zwischen der Grafschafter Diakonie gGmbH – Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers,
Kranichstr. 1 in 47441 Moers

und

Sorgeberechtigte
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Kind wohnhaft bei

☐ Person 1

☐ Person 2

Kind
(Vor- und Nachname)

geb. am

**Sorgeberechtigte
Person 1**
(Vor- und Nachname)

**Sorgeberechtigte
Person 2**
(Vor- und Nachname)

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Telefon

Telefon

Mobil

Mobil

E-Mail

E-Mail

- im Folgenden „Sorgeberechtigte“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- Der Gegenstand dieses Vertrages ist die Aufnahme und Betreuung des oben genannten Kindes im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Brüder-Grimm-Schule.
Die Betreuung erfolgt auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ in der jeweils gültigen Fassung sowie der Vorgaben des Kooperationsvertrages zwischen Gemeinde Issum und Grafschafter Diakonie gGmbH.

§ 2 Betreuung

- Die Betreuung findet an Unterrichtstagen von Montag bis Freitag im Anschluss an den Unterricht bis spätestens 16:00 Uhr statt. Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule ist gemäß dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I“ in der jeweils gültigen Fassung grundsätzlich bis mindestens 15:00 Uhr verpflichtend. Ausnahmen sind in begründeten Fällen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Träger möglich.

2. Die Betreuung findet in den gesamten Oster- und Herbstferien, in der zweiten Woche der Weihnachtsferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien statt. An Betreuungstagen in den Ferien sowie an schulbedingt unterrichtsfreien Tagen erfolgt die Betreuung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Änderungen der Ferienbetreuungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.
3. Die Betreuung kann aus organisatorischen Gründen, insbesondere zur Durchführung von Planungs- und Fortbildungsmaßnahmen, an bis zu drei Tagen im Kalenderjahr geschlossen werden. Sorgeberechtigte werden rechtzeitig informiert.
4. Die pädagogische Ausrichtung des Angebots basiert auf dem Kooperationsvertrag mit der Kommune und richtet sich nach dem jeweils gültigen OGS-Konzept des Trägers.
5. Eine Betreuung von erkrankten Kindern ist nicht möglich. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten. Entsprechende Hinweise sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt.

§ 3 Elternbeiträge

1. Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge ist einkommensabhängig gestaffelt. Die Einzelheiten regelt die Satzung der Gemeinde Issum zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule im Primarbereich“ in der jeweils gültigen Fassung.
Die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge erfolgen durch die Gemeinde Issum.

§ 4 Verpflegung

1. Die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Offenen Ganztagsschule und erfolgt gemäß dem Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I“ in der jeweils gültigen Fassung. Mit Abschluss dieses Vertrages ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verbindlich.
2. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhebt die Grafschafter Diakonie gGmbH - Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers einen monatlichen Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von derzeit 88,50 €.
Der Beitrag ist als monatlicher Pauschalbetrag kalkuliert. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen Betreuungstage pro Jahr und wird auf einen gleichbleibenden Monatsbeitrag umgelegt. Der Beitrag dient zur Deckung der entstehenden Verpflegungskosten. Der Beitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme des Kindes zu entrichten, insbesondere auch bei kurzfristiger krankheitsbedingter oder sonstiger Abwesenheit. Eine Erstattung des Essensbeitrags ist nur möglich, wenn die Mittagsverpflegung vorab abgemeldet wird. Als rechtzeitige Abmeldung gilt, dass die Einrichtung bis spätestens Mittwoch der Woche vor der Abwesenheit informiert wird, sodass die Essensbestellung angepasst werden kann. Rückerstattungen werden nur bei mindestens drei aufeinanderfolgenden Abwesenheitstagen gewährt. Der Verpflegungskostenbeitrag ist für den Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres jeweils am ersten Werktag eines Monats fällig und wird im Lastschrifteinzugsverfahren abgebucht.
3. Kann ein Lastschrifteinzug aus Gründen, die von den Sorgeberechtigten zu vertreten sind, nicht erfolgen, sind die offenen Beträge einschließlich der angefallenen Rücklastschriftgebühren von den Sorgeberechtigten unverzüglich, spätestens bis zum 7. Werktag des Monats, selbstständig an den Träger zu überweisen. Bei wiederholten und Zahlungsrückständen behält sich der Träger vor, das weitere Forderungsmanagement an einen externen Dienstleister oder eine Rechtsanwaltskanzlei zu übergeben.
4. In besonderen Ausnahmesituationen (z.B. bei behördlichen Auflagen oder vergleichbaren außergewöhnlichen Umständen, wie Pandemien) wird eine angemessene Mittagsverpflegung sichergestellt. Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines warmen Mittagessens besteht in solchen Fällen nicht.

§ 5 Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte richtet sich nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 57 Abs. 1 SchulG NRW. Die Aufsichtspflicht obliegt den fachlich qualifizierten Mitarbeitenden der Einrichtung und endet mit dem Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit.
2. Werden Kinder nicht zum vereinbarten Ende der Betreuungszeit abgeholt, und liegt keine Mitteilung der Sorgeberechtigten über eine spätere Abholung vor, ist davon auszugehen, dass das Kind die Einrichtung eigenständig verlassen darf. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind sicher nach Hause gelangt.

3. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit oder Krankheit des Kindes rechtzeitig anzuzeigen. Mitarbeitende sind bei unentschuldigtem Nichterscheinen des Kindes nicht verpflichtet, den Grund nachzugehen oder die Sorgeberechtigten telefonisch zu informieren.

§ 6 Haftung

1. Die Ganztagschule stellt eine schulische Veranstaltung im Sinne von § 9 Abs. 3 SchulG NRW dar. Die Kinder sind während der Betreuung gesetzlich unfallversichert über die Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen.
2. Für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen wie Smartphones, Brillen, Schmuck, elektronischen Geräten oder hochwertiger Kleidung übernimmt der Träger keine Haftung, soweit dieser nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Mitarbeitenden beruht.

§ 7 Datenschutz / Datenaustausch

1. Die personenbezogenen Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten werden vertraulich behandelt und unterliegen den Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzrechts.
2. Nähere Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten sowie zu den Rechten der Sorgeberechtigten sind in der separaten Anlage „Datenschutzerklärung“ zu diesem Vertrag geregelt.
3. Einwilligung zum Datenaustausch
Hiermit erkläre/n ich/wir als Sorgeberechtigte/r, dass Lehr- und Fachkräfte der Ganztagschule in allen wichtigen Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen Daten und Informationen aus dem Unterricht und dem Ganztagsangebot miteinander austauschen dürfen, soweit dies für die gemeinsame Erziehung, Förderung und Bildung des Kindes notwendig ist.
Ich/wir sind darüber informiert, dass diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertragslaufzeit
Der Vertrag tritt am 01.08.2026 in Kraft. Die Anmeldung gilt verbindlich für die Dauer eines Schuljahres, d. h. bis zum 31.07. des Folgejahres, unabhängig von der zeitlichen Lage der Ferien. Er verlängert sich **nach entsprechender Satzungsänderung** (frühestens ab dem Schuljahr 2027/2028) automatisch um ein Jahr und kann dann bis zum 15.03. zum Ende eines jeden Schuljahres schriftlich gekündigt werden. Am Ende des 4. Schuljahres entfällt dann die Notwendigkeit zur Kündigung, wenn das Kind die Schule verlässt. Der Abschluss dieses Vertrages setzt die regelmäßige und tägliche Teilnahme des Kindes an den Angeboten der OGS voraus.
2. Kündigung aus wichtigem Grund
Das Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 - 2.1. Wichtige Gründe für die Sorgeberechtigten
Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch die Sorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) der Wohnort des Kindes wechselt,
 - b) das Kind eine andere Schule besucht,
 - c) die Personensorge auf eine andere Person übergeht, oder
 - d) beim Kind eine längerfristige, ärztlich attestierte Krankheit besteht.
 - 2.2. Wichtige Gründe für den Träger
Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Träger liegt insbesondere vor, wenn:
 - e) die Sorgeberechtigten mehr als drei Monate mit der Zahlung der Essensbeiträge im Verzug sind, trotz vorheriger schriftlicher Mahnung und Setzung einer angemessenen Zahlungsfrist,
 - f) das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als vier Wochen unentschuldig fehlt, oder
 - g) eine Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes und/oder der Sorgeberechtigten unzumutbar ist.
3. Über die Kündigung aus wichtigem Grund entscheidet der Träger in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger.
4. Form der Kündigung
Die Kündigung aus einem der oben genannten Gründe muss in schriftlicher Form erfolgen und wird zum Ende des laufenden Monats wirksam.

§ 9 Schriftform, salvatorische Klausel

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst
2. Aufgrund von Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Verwaltungsvorschriften oder Erlasse zur Ganztagsbetreuung behalten sich die Vertragsparteien vor, den Vertrag entsprechend anzupassen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

§ 10 Gesundheitliche Informationen / Besonderheiten

1. Bei der Betreuung des Kindes sind gesundheitliche und/oder körperliche Beeinträchtigungen zu berücksichtigen, z. B. Allergien, besondere Ernährung, Krankheiten oder notwendige Medikamenteneinnahme.

O ja O nein

Bei JA bitte hier Erläuterung:

2. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Einrichtung rechtzeitig über derartige Beeinträchtigungen zu informieren und entsprechende Hinweise in den vorgesehenen Formularen oder Mitteilungen zu dokumentieren.
3. Für Details zu Infektionsschutzmaßnahmen, Meldepflichten und Hygieneregeln wird auf die beigefügte Infektionsschutzbelehrung verwiesen.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen relevanter Daten, insbesondere Adressen, Telefonnummern, Abholberechtigungen sowie gesundheitlicher Informationen, unverzüglich schriftlich an folgende Adresse mitzuteilen:

Grafschafter Diakonie gGmbH – Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers
Walpurgisstraße 22a, 47441 Moers oder per E-Mail an: info-schule@grafschafter-diakonie.de

Darüber hinaus sind Änderungen unbedingt auch den Mitarbeitenden in der Betreuung mitzuteilen unter der Rufnummer 02835-4445895.

Ich bin/ Wir sind mit den Bedingungen des Betreuungsvertrages einverstanden und erkennen die Inhalte an.

Ort, Datum

Unterschrift der
Sorgeberechtigten Person 1

Unterschrift der
Sorgeberechtigten Person 2

Aufnahmebestätigung

Das oben genannte Kind wird ab dem _____ in den Ganztags der Brüder Grimm Schule aufgenommen.

Ort, Datum

Träger

Träger